Freundeskreis Hannah-Arendt-Gymnasium e.V.
Bahnhofstraße 110
49525 Lengerich

Bestätigung über Geldzuwendungen/Mitgliedsbeiträge
im Sinne des § 10b Einkommensteuergesetz
(gilt bis 300,00 € nur in Verbindung mit Ihrem Bareinzahlungsbeleg/Kontoauszug)

Der Freundeskreis des Hannah-Arendt-Gymnasiums e. V. ist wegen Förderung der Erziehung sowie der Volks- und Berufsausbildung einschließlich der Studentenhilfe durch Bescheinigung des Finanzamtes Ibbenbüren St. Nr.: 327/5857/0035 vom 30.04.2020 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 als gemeinnützig anerkannt und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der vorgenannten satzungsmäßigen Zwecke verwendet wird.

Laut Gesetz gilt der Bareinzahlungsbeleg oder die Kopie der Abbuchung vom Kontoauszug bei einer Zuwendung bis zu 300,00 € als Zuwendungsbestätigung. Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.

Freundeskreis
Hannah-Arendt-Gymnasium